



G e m e i n d e Z a m s

Protokoll

über die

10. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2020 am 23.11.2020

Ort: Kultursaal der Gemeinde Zams; Oberreit

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr (inkl. nicht öffentlicher Teil)

Anwesende Mitglieder zum Gemeinderat:

Bgm. Mag. Siegmund Geiger, Vzbgm. Reheis Josef, Fritz Hildegard, Grüner Andreas, Kohler Christian, Schönherr Theresia, Traxl Dominik, Wolf Christoph; Venier Mathias, Hammerl Caroline, Köck Christoph, DI Pesjak Walter; Frank Herbert, Rudig Armin, Zotz Stefan

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: ---

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): ---

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

Sonstige Anwesende: ---

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der GR-Sitzungen vom 19.10.2020 sowie 27.10.2020.
- 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.
- 6) Beratung und Beschluss über die Verlängerung des Fischerei-Pachtvertrages.
- 7) Beratung und Beschluss über die Widmung/Entwidmung von Flächen des öffentlichen Gutes im Bereich Kreuzung Oberreit/B171 samt Abwicklung nach § 15 LTG.
- 8) Beratung und Beschluss über die Zinsänderung im Zusammenhang mit den Darlehen beim WKW Stanzertal.
- 9) Beratung und Beschluss über die Annahme diverser Verträge (Pifko, Stadt Landeck).
- 10) Verschiedene Berichte.
- 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 12) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten)

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit fest.

Gegenüber den anwesenden Zuhörern führt er aus, dass deren Anwesenheit aufgrund der geltenden Notmaßnahmenverordnung an sich nicht zulässig ist. Sie müssten aber selbst entscheiden, ob sie der Sitzung weiterhin folgen wollen.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 19.10.2020 und 27.10.2020.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 19.10.2020 und 27.10.2020.

Ergebnis: jeweils 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

Zu Pkt. 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsausschusses.

Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 04.11.2020, wonach keinerlei Beschlussfassungen zu treffen sind.

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.

Obmann Venier berichtet von der Sitzung vom 03.11.2020, wonach keine Beschlussfassungen zu treffen sind.

Schönherr: sie ersucht den Obmann des Planungsausschusses betreffend die Zurückstellung des Ausbaues des LWL-Netzes im Bereich Maurenweg für 2021 zu überdenken.

Venier: er entgegnet, dass nach wie vor eine Lösung für die notwendige Sanierung ABA Maurenweg aussteht und es aus seiner Sicht widersinnig wäre, 2021 bauliche Maßnahmen im Bereich LWL zu setzen. Bei einer mittelfristig zu erwartenden Sanierung ABA wären dann nicht unerhebliche Teile der gerade erfolgten Arbeiten im Zusammenhang mit der LWL - Verlegung neuerlich zu machen. Diese Art von Arbeit ist finanziell unökonomisch und kann einen solche Vorgangsweise von ihm nicht verantwortet werden.

Bgm: er verweist ebenso auf den Unsicherheitsfaktor Sanierung ABA und ersucht um Verständnis, dass das BV LWL Maurenweg 2021 wohl nicht zur Umsetzung gelangt.

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet von den Sitzungen vom 16.10.2020 und 16.11.2020.

- a) Beratung über div. Saalbenutzungen.
- b) Vorberatung diverser Vorhaben für den Voranschlag 2021.
- c) Vereinsgründung „Die Stube“ mit Zweigvereinen.
- d) Über den aktuellen Stand Dorfgeschichten-Lebensbilder wurde beraten.
- e) Kunst am Bau beim jüngsten BV NHT/Innstraße.
- f) Kataster der Kulturgüter der Gemeinde für die Eröffnungsbilanz.
- g) Wolf aus dem JGR: Sanierungen beim Calisthenicpark, das Trampolin und der Radparcours in der Riefe wurden abgebaut. Beim Vorhaben des Sportvereins hinsichtlich der Übernahme des Winterbetriebes des Riefenliftes (Initiative Obmann Hauser Peter) wird sich auch die Wärmestube beteiligen.
- h) Schönherr: berichtet, dass heuer erstmalig der Vorplatz vor dem Gemeindeamt weihnachtlich dekoriert wird.

Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.

Obfrau Schönherr teilt mit, dass sie im nicht öffentlichen Teil einen Bericht vorbringt.

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschluss über die Verlängerung des Fischerei-Pachtvertrages.

Dieser endet mit 28.02.2021. Der bisherige Pächter A. Klotz hat um Verlängerung angesucht und hat der Gemeinderat diesem Ansinnen schon in der vorhergehenden Gemeinderatssitzung zugestimmt. Seitens der Aufsichtsbehörde wird in Verlängerungsfällen aber keine vertragliche Anpassung – außer bei der Laufzeit – akzeptiert. Es wurde daher ein diesbezüglich angepasster Nachtrag erstellt. Dies mit einer Verlängerungslaufzeit von sieben Jahren gem. dem Beschluss vom 19.10.2020.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Nachtrag, mit welchem die Fischerei Zams um weitere sieben Jahre an den bisherigen Pächter A. Klotz verpachtet wird.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über die Widmung/Entwidmung von Flächen des öffentlichen Gutes im Bereich Kreuzung Oberreit/B171 samt Abwicklung nach § 15 LTG.

Im Bereich der Kreuzung Oberreit/B171 wurde mit dem Grundeigentümer der angrenzenden Bp..417 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bzw. Sichtweite eine Grundablöse vereinbart. Gleichzeitig tritt die Gemeinde im Rahmen einer Grenzbereinigung Flächen an die Landesstraßenverwaltung ab.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Verordnungsentwurf.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat von Zams hat in seiner Sitzung vom 23.11.2020 den Beschluss gefasst, gemäß Vermessungsurkunde Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ 87379, im Bereich der Hauptstraße Kreuzung Oberreit-Innstraße nachfolgenden Flächentransaktionen samt den zugehörigen Widmungen bzw. Entwidmungen die Zustimmung zu erteilen:

Nachfolgende Teilflächen werden Teil des öffentlichen Gutes:

Teilfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
3	3	.417	2601/2

Nachfolgende Teilflächen werden aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden:

Teilfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
2	2	2601/2	2606/1

Anmerkung: die Teilfläche 1 im Ausmaß von 1 m² geht direkt in das Eigentum des Landes Tirol (Landesstraßenverwaltung), Abt. Verkehr und Straße, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck über.

Verordnung

1)

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 13 des Tiroler Straßengesetzes werden unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ 87379, im Bereich der Hauptstraße Kreuzung Oberreit-Innstraße die nachfolgend genannte Teilfläche von ihrer Ursprungparzelle abgetrennt und mit den ausgewiesenen Parzellen (Öffentliches Gut) vereinigt.

Teilfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
3	3	.417	2601/2

Damit werden diese Teilflächen zur Gemeindestraße erklärt und als öffentliches Gut der Gemeinde Zams gewidmet (Inkammerierung).

2)

Gleichzeitig wird gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 15 des Tiroler Straßengesetzes unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ 87379, im Bereich der Hauptstraße Kreuzung Oberreit-Innstraße die nachfolgend genannte Teilfläche von ihrer Ursprungsparzelle (Öffentliches Gut) abgetrennt und mit der jeweiligen Zuwachsparzelle vereinigt.

Teilfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
2	2	2601/2	2606/1

Damit werden diese Teilflächen als Gemeindestraße aufgelassen und als öffentliches Gut der Gemeinde Zams entwidmet (Exkammerierung).

3)

Die Verfahrensabwicklung erfolgt in beiden Fällen (Pkt. 1 und 2) nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über die Zinsänderung im Zusammenhang mit den Darlehen beim WKW Stanzertal.

Im Rahmen der Gesellschaftsgründung im Jahre 2013 vergaben die Gesellschafter an die Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH (symmetrische) Darlehen, welche mit 4,00 % p.a. über dem 12-M-Euribor verzinst waren. Im Jahre 2016 reduzierten einhellig alle Gesellschafter befristet bis zum 31.12.2020 die Aufschläge ihrer Darlehen auf 2,00 % p.a., um der Gesellschaft eine Unterstützung wegen gesunkener Strompreise zukommen zu lassen. Nunmehr wurde von der WKW Stanzertal der Antrag gestellt, diese Aufschlagsreduktion unbefristet bis zum Laufzeitende zu verlängern. Dies betrifft im Übrigen auch die sog. asymmetrischen Darlehen der beteiligten Stromunternehmer. Seitens der WKW wurden in Summe rd. € 116' an Zinsen und Rendite an die Gemeinde Zams bezahlt. Dieser Betrag wird für eine a.o. Kapitaltilgung des dahinterstehenden Darlehens der Gemeinde Zams herangezogen.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt, den Zinssatz für das an die Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH gewährte Gesellschafterdarlehen laut Punkt 7.1 des Gesellschafterkreditvertrages ab dem 1.1.2021 unbefristet mit einem Aufschlag von 2,00 %-Punkten über dem 6-Monats-EURIBOR für den aushaftenden Kreditbetrag festzulegen.

Die Anpassung des Zinssatzes lt. Punkt 7.2 des Gesellschafterkreditvertrages erfolgt künftig halbjährlich zum 30.6. und 31.12. an den aktuellen 6-Monats-EURIBOR und gilt jeweils für das folgende Halbjahr.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschluss über die Annahme diverser Verträge (Pifko, Stadt Landeck).

A) Bestandvertrag Volksschulparkplatz

Mit der Grundeigentümerin wurde eine Vertragsverlängerung um weitere 10 Jahre vereinbart. Das gemeindeseitig erwünschte Vorkaufsrecht ist dzt. aber nicht umsetzbar. Der entsprechende Vertragsentwurf lag im Rahmen der Vorbesprechung auf.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Vertragsentwurf mit Streichung des Vorkaufsrechtes.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

B) Kauf- und Tauschvertrag im Bereich westlich ARA Zams
Mit der Stadt Landeck wurde ein solcher abgeschlossen. Seitens der Stadt Landeck wird eine Ergänzung des Passus „Aufgeldzahlung bei Umwidmung“ dahingehend gewünscht, als dass dies auch auf die Rechtsnachfolger auszudehnen ist.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Vertragsentwurf mit der Ergänzung im Sinne der Stadt Landeck.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 10) Verschiedene Berichte

a) Zustimmung zur Änderung bei der 110 KV-Leitung der ÖBB in der Rease
Seitens der Fa. Grissemann wird im Bereich Auweg-Rease eine Masten Erhöhung bei der bestehenden 110 KV-Leitung der ÖBB angestrebt, um die Grundstücke 416/4, 416/5 und 416/6 baulich besser nutzen zu können. Insbesondere die Erhöhung bei Mast 172 bringt auch für die Bebaubarkeit des angrenzenden Gemeindegrundstückes 412/12 Vorteile mit sich. Seitens der ÖBB wurde für vier Gemeindegrundstücke/Grundstücke des öffentlichen Gutes eine entsprechende Zustimmungserklärung vorgelegt.

Beschlussfassung: Zustimmung zu den vorliegenden Zustimmungserklärungen.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Aufnahme eines Wasserleitungsfonds-Darlehen

Beschlussfassung: Zuerkennung der Dringlichkeit nach § 35 Abs. 3 TGO.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Für das BV WVA SBST Alfutz und Verbindungsschacht Garseilwiese ist vorgesehen eine WLF-Darlehen auf zu nehmen. Der ursprünglich angedachte Betrag von € 60' kann auf € 40' reduziert werden. Der Finanzierungsplan wurde entsprechend angepasst.

Beschlussfassung: Zustimmung Zur Aufnahme des nachfolgenden WLF-Darlehens samt Zustimmung zum Finanzierungsplan.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die Gemeinde Zams beabsichtigt laut Voranschlag 2020 für ein Vorhaben im Zusammenhang mit der Errichtung von Infrastruktureinrichtungen im Bereich Wasserversorgung ein Darlehen beim Wasserleitungsfonds aufzunehmen.

<i>Zweck der Darlehensaufnahme /Titel</i>	Darlehens- geber	Betrag in €	Laufzeit	Akt. Zinssatz
<i>WVA SBST Alfutz und Verbindungsschacht Garseilwiesen</i>	TWLFonds	40.000,00	10 Jahre	0,50%

c) Bericht Venet Bergbahnen AG

In der Gemeinderatssitzung vom 10.08.2020 wurde beschlossen, zur Abgangsdeckung und für div. Investitionen anteilig ein Darlehen über € 405.000,00 zugunsten der Venet Bergbahnen AG auf zu nehmen. Im Gegenzug wurde von Seiten der Stadt Landeck ein gleichartiger Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens über € 495.000,00 beschlossen. Dieser Beschluss der Stadt Landeck wurde mittels Aufsichtsbeschwerde bekämpft. Dies mit der Begründung, dass die im Rahmen der Beschlussfassung im Gemeinderat von Landeck vorgelegte Unterlagen inhaltlich nicht ausreichend und unvollständig sowie unklarer Herkunft (fehlende Unterfertigung des Erstellers) waren. Die Aufsichtsbehörde verfügt ob dieser Mängel daher die neuerliche Beschlussfassung im Gemeinderat von Landeck. Damit ist die Venet BBAG angehalten, fundierte Unterlagen bei zu stellen, auf deren Basis in Landeck eine neue Beschlussfassung herbeigeführt werden kann. Der Bgm. hält fest, dass –

obwohl der Beschluss in Zams rechtskräftig wurde – es auf Basis dieser neuen und verbesserten Unterlagen auch in Zams zu einer neuerlichen Beratung und Beschlussfassung kommen wird. Dies, sobald die Unterlagen vorliegen.

Venier: er rät in diesem Zusammenhang, die Zahlenanforderung zumindest in Richtung Darstellung der Gehaltestruktur (vor allem beim Management) der Venetbahn zu erweitern.

d) Beitritt zum Gemeindeverband Schlachthof Fliess

Bgm: Mit 06.11.2020 fand eine Bürgermeisterinformation zu diesem Thema statt. Im Rahmen der Modellregion Landeck wurde ein Projekt für die Sanierung und Erweiterung des Schlachthofes Fliess ausgearbeitet. Seitens der Gemeindeaufsicht der BH Landeck wurde auf Basis der Grundlagenaufbereitung durch die Modellregion Landeck, Hr. B. Pircher, statt. Die Investitionskosten wurden mit € 2.326.000,00 errechnet. Neben einer Landesförderung von € 600.000,00 sollten die Gemeinden des Verbandes € 900.000,00 aufbringen. Der Rest von rd. € 900.000,00 ist durch ein Darlehen (15 Jahre Laufzeit) zu finanzieren. Mit dem bestehenden Pächter soll das Vertragsverhältnis verlängert werden und sollen die Pachteinnahmen die laufenden Ausgaben decken. Insgesamt (inkl. Kapital+Zinstilgung) wird einer jährlicher Abgang von rd. € 55.000,00 prognostiziert. Innerhalb des Verbandes selbst wurde ein gewichteter Schlüssel aus Großvieheinheiten pro Gemeinde, Einwohner und Nächtigungen ermittelt. Für Zams wurde ein Anteil von 5,0 % ermittelt. Dies bedeutete, dass rd. € 80.000,00 bei der Gründung und rd. € 5.000,00 an laufenden Abgangszahlungen aufzubringen wäre.

Köck: er findet es höchst eigenartig, dass die öffentliche Hand die Kosten für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur eines Gewerbes übernimmt bzw. diese Infrastruktur stellt.

Bgm: im Bezirk Landeck sind praktizierende Metzger mittlerweile rar. Im Fokus steht bei diesem Projekt die Versorgungssicherheit für Landwirte und Konsumenten sowie der Aspekt der Regionalität.

Venier: Faktum ist, dass Gemeindeverbände in finanzieller Hinsicht sehr anfällig sind, sich zu Abgangsbetrieben mit steigender Tendenz zu entwickeln. Irritierend ist für ihn, dass bereits in Startphase dieses möglichen Verbandes mit Abgängen kalkuliert wird. Das kann er nicht akzeptieren. Eine solche Vorgangsweise hält er für bedenklich und stellt dies defacto einen Freifahrtsschein dar. Er bezweifelt auch, dass mit der heute auslaufenden Frist alle beteiligten 21 Gemeinden eine Beschlussfassung treffen werden. Er empfiehlt, heute keinen Beschluss zu fassen und detailliertere Informationen ein zu holen.

Reheis: für ihn ist sowohl die Notwendigkeit als auch der Bedarf gegeben. Bei der Preisgestaltung als auch bei der Möglichkeit überhaupt diese Dienstleistung in Anspruch nehmen zu können, sollten Verbandsgemeinden bevorzugt werden. Nachdem Hausschlachtungen obsolet sind, sieht er keinerlei Konkurrenzsituation für bestehende Betriebe. Für Neustarter ist die Zugangshürde aufgrund der hohen Auflagedichte eine hohe, sodass durch dieses Projekt wohl auch keine Neugründungen behindert werden.

Frank: er sieht die Gefahr, dass damit ein „Platzhirsch“ etabliert wird, der die restlichen noch verbleibenden selbständigen Metzger gefährdet. Auch ist ihm unklar, inwieweit der Verband bei der Preisgestaltung Einfluss nehmen kann. Ihm ist die Vorgangsweise zu schnell, er sieht noch erhebliche Beratungsbedarf.

Traxl: aus Sicht der Landwirtschaft ist dieses Projekt klar zu befürworten. Im Fokus steht einerseits die Regionalität und andererseits das Tierwohl. Er sieht auch auf der Ebene Konsumenten und Produzenten (Landwirte) eine Win-Win-Situation. Fliess bietet Lohnschlachtungen für Landwirte direkt an und soll dies weiterhin auch so bleiben. Er sieht keine Konkurrenz zu den bestehenden Metzgereibetrieben. Wichtig ist für die Landwirte eine Planungssicherheit. Auch für den immer wieder auftretenden Fall der

Notschlachtungen braucht es tragbare Strukturen, welche dzt. so nicht bestehen. Über den Verteilungsschlüssel selbst kann man selbstverständlich noch diskutieren.

Wolf: er erinnert daran, dass in Zams neben dem noch aktiven Metzgereibetrieb Schmid auch der EU-Schlachthof der Fa. Grissemann angesiedelt ist. Er möchte daher wissen, ob mit diesen ernsthafte Gespräche geführt worden sind. Der Standort Zams wäre aus seiner Sicht aufgrund der zentralen Lage und der guten Zufahrt ideal. Darüber hinaus verfügt vor allem der EU-Schlacht über die erforderliche Größe samt der erforderlichen Infrastruktur. Er hat diesbezüglich heute ein ausführliches Gespräch mit dessen Betreiber geführt. Laut dem Betreiber hat man mit ihm über eine diesbezügliche Lösungsvariante nicht gesprochen.

Bgm: er erinnert daran, dass gegenständlich die Grundsatzfrage zu klären ist, ob Zams dem Verband beitreten würde. Details sind in dieser frühen Phase selbstverständlich noch zu klären.

Bgm: der GV wird in der in kürze stattfindenden Sitzung darüber beraten.

Reheis: er erinnert daran, dass damit aber angesichts der im Raum stehenden Landesförderung die Zeit knapp werden könnte.

Zu Pkt. 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Rudig: er hinterfragt den Stand der Planungen zum Radweg? Der Bgm. entgegnet, dass die Planungsarbeiten noch laufen.
- b) Schönherr: auf die Anregung von Venier, vertiefende Unterlagen zur Gehaltestruktur bei der Venet BBAG ein zu holen, bietet sie als Mitglied der Steuerungsgruppe an, ihm diesbezügliche Informationen zukommen zu lassen.

Zu Pkt. 12) Vertrauliches

Siehe gesondertes Protokoll.

Ende: 20:15 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: